

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grambek vom 13.08.2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss:

Zusammensetzung: 3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Vorbereitung des Haushaltsplanes, Steuern, Investitionen, Prüfung der Jahresrechnung

b) Bauausschuss:

Zusammensetzung: 5 Mitglieder; in den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und – vertreter im Ausschuss nicht erreichen

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen, Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftspflege, Friedhofswesen

Artikel II

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek tritt am 26.05.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 20.02.2014 erteilt.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister



Buske



Grambek, den 25.02.2014